

# Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU  
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE  
Deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungs-

Blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postcheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzugl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 31. August 1939

56. Jahrgang — Nummer 35

## Entschlossene Führung

Die nationalsozialistische Regierung hat in diesen Tagen dem Deutschen Volke erneut gezeigt, daß eine entschlossene autoritäre Staatsführung die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit des Volkes in kürzester Frist zu treffen weiß. Wer von unseren Volksgenossen hätte erwartet, daß er nicht nur am Sonntagmorgen in den Zeitungen die geistliche Grundlage für eine geordnete und gerechte Verteilung der notwendigen Lebensgüter lesen konnte, sondern daß schon einige Stunden später die fertigen Karten auf dem Tisch lagen. Und als am Abend der Reichsbauernführer R. Walther Darré in seinem Rundfunkgespräch mit Ministerialdirigent Berndt dem deutschen Volke Aufklärung über die Versorgungslage gab und seine Ausführungen schloß: „Auf ernährungspolitischen Gebiet kann sich die Situation während des Weltkrieges nicht wiederholen, der Führer und das deutsche Volk können sich in jeder Lage auf die deutsche Ernährungswirtschaft verlassen. Es ist mein Stolz, dieses in dieser Stunde aussprechen zu können“, mußte mancher Bestimmt den ihm am Morgen in der Kasse festsitzenden Medaillon wieder herunterhaken.

Die nationalsozialistische Staatsführung hat im Kampf um die völlige Befreiung Deutschlands hier auch an die letzten Konsequenzen gedacht und vor allen Dingen auch daran, daß eine gesicherte Ernährungswirtschaft Voraussetzung für den erfolgreichen Befreiungskampf ist. Manchem Volksgenossen und auch manchem Bauern und Gärtner sind die dazu notwendigen vorbereitenden Arbeiten des Reichsnährstandes und seiner Gliederungen oft unbequem gewesen. Alle und auch die Verbraucher werden jetzt erkennen, daß die vom Reichsbauernführer im Jahre 1934 aufgeführte Erzeugungsschlacht nicht ein Aufruf zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion war, sondern daß er ein Aufruf war zur Mobilisierung aller Kräfte, die im Ernstfalle die notwendigen Maßnahmen zur Versorgung durchzuführen haben würden.

Der Reichsnährstand ist eben von Anfang an mehr als eine Interessenvertretung des deutschen Bauern gewesen. Der Reichsnährstand ist auch ein Instrument, das über den friedensmäßigen Einsatz hinaus an größeren Aufgaben verantwortlich einzusetzen ist; das zeigen die zur Sicherung der Volksernährung in diesen Tagen ergangenen gesetzlichen Bestimmungen. Der Reichsnährstand und seine Gliederungen sind in den entscheidenden Stellen eingebaut, so daß seine in der Friedensarbeit gemachten Erfahrungen der neuen größeren Aufgabe dienstbar gemacht werden können. Die Verordnung über die Wirtschafts-Verwaltung vom 27. 8. 1939 regelt den Einsatz der Organisationen, der wirtschaftlichen Eigenverwaltung und der staatlichen Verwaltungsbehörden. In ihr ist für den Abschnitt Ernährung und Landwirtschaft bestimmt worden, daß bei den obersten Landesbehörden — in Preußen bei den Oberpräsidenten — Landesprovinzial-Ernährungsämtern und Ernährungsämtern errichtet werden. Bei beiden ist die Eigenverwaltung des Reichsnährstandes dergestalt verankert worden, daß die in den Bezirken der obersten Landesbehörden zuständigen Dienststellen und Gliederungen des Reichsnährstandes den Landesprovinzial-Ernährungsämtern unterstellt werden. Aufgaben und Befugnisse der Landesernährungsämter bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, der auch bestimmen kann, daß bei einzelnen obersten Behörden Landesernährungsämter nicht gebildet werden. Der Reichsnährstand wird in seiner Gesamtheit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unterstellt. Es zeigt sich also, daß ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den Verwaltungsbehörden und der Eigenverwaltung des Reichsnährstandes durch geeignete Zusammenfassung und einheitliche Führung herbeigeführt worden ist. Das gilt auch für die Ernährungsämter, die bei den Landräten und Oberbürgermeistern errichtet werden.

Welche Aufgaben haben nun diese neuen aus bereits bestehenden Einrichtungen gebildeten Stellen? Die Verordnung über die öffentliche Wirtschaft vom 27. 8. 1939 bestimmt darüber, daß die Landesernährungsämter die Sorge für die Ernährung der Bevölkerung und die Überwachung der Tätigkeit der Ernährungsämter nach Maßgabe der vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Anordnungen zu übernehmen haben. Die eigentlichen ausführenden Aufgaben liegen also bei den Ernährungsämtern, die auf der einen Seite für ordnungsmäßige Wirtschaftsführung in den Erzeugerbetrieben Sorge zu tragen, sowie alle Maßnahmen zur Sicherstellung des Anbaus, der Viehhaltung, der Ernte und rechtzeitigen Ablieferung der Erzeugnisse, sowie der Bewirtschaftung und der Verteilung zu treffen haben, während ihnen auf der anderen Seite die Aufgabe obliegt, den Verbrauch zu regeln, d. h. jene Maßnahmen verwaltungsmäßiger Natur zu erledigen, die nach den Vorschriften des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die rechtzeitige und ordnungsmäßige Verteilung der Lebensmittel und Futtermittel durch die Verteilungsstellen an die Verbraucher gewährleisten.

Der Aufbau der Ernährungsämter läßt deutlich erkennen, daß die harmonische Zusammenführung

## Umstellung des Betriebes auf die Erfordernisse des Marktes

# Ernährungssicherung mit Gemüse

Von Reichsbeirat Gemüsebau Fritz Strauß, Lillingen.

In zunehmendem Maß wächst das Verständnis dafür, daß der deutsche gärtnerische Gemüsebau allein bei weitem nicht ausreicht, um den Bedarf unserer Märkte zu decken. Auch das Ausland muß in steigendem Maß zur Bedarfsdeckung herangezogen werden. Daneben kann ich auf die große Bedeutung hinweisen, die der bäuerliche Anbau im Nebenbetrieb für die Gemüseversorgung Deutschlands schon jetzt hat und in der Zukunft weiter haben wird. Wir müssen also den bäuerlichen Anbau anerkennen und ihm seine Aufgaben im Rahmen des gesamten Gemüsebaues zuweisen. Ich weiß sehr wohl, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands gerade der bäuerliche Anbau recht heftig von unseren Gärtnern bekämpft wird. Gerade deswegen aber ist es notwendig, die Bedeutung und Berechtigung des bäuerlichen Anbaues vorweg festzustellen, ehe ich von der Umstellung der gärtnerischen Betriebe sprechen kann.

Nicht jeder Bauer oder Landwirt, der seine vorhandenen Gemüseanbauflächen erweitert oder den Gemüseanbau neu aufnimmt, ist Konjunkturritter. Es kommt vielmehr darauf an, daß für die angebaute Gemüsearten ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Auch muß eine innere Notwendigkeit vorhanden sein, die aus der Eigenart des Betriebes in mehr als einer Hinsicht zu begründen ist.

1. bedingt der Gemüsebau im Nebenbetrieb zur Landwirtschaft das Vorhandensein günstiger Boden- und Klimaverhältnisse.

2. muß die notwendige zusätzliche Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Es ist untragbar, daß planlos irgendeine Gemüseart angebaut wird, die aus Mangel an Arbeitskräften nicht rechtzeitig geerntet werden kann und dadurch ihren Wert verliert, oder mangelhaft gepflügt, mindere Güteklassen hervorbringt, die den Markt nur belasten.

3. müssen die zum Gemüsebau notwendigen Kenntnisse vorliegen. Die Anforderungen an den deutschen Gemüsebau bezüglich einer Qualitätsleistung sind heute viel zu hoch, als daß jeder Laie auf diesem Gebiet seine Gültigkeit anstehen könnte.

4. können auch die Familienverhältnisse durchaus dazu berechtigen, im Nebenbetrieb zu einer Landwirtschaft einen Gemüsebaubetrieb zu errichten. Ich denke daran, daß etwa für einen weidenden Erben, der eine entsprechende Ausbildung durchgemacht hat, ein Betrieb errichtet wird, der ihn auf seiner angestammten Scholle erhält.

Das alles sind vertretbare Forderungen für die Erweiterung oder Neuaufnahme des Gemüsebaues im landwirtschaftlichen oder bäuerlichen Betrieb. Die Hauptforderung aber, auf die wir unter keinen Umständen verzichten können, ist das Vorhandensein des Bedarfs für die angebaute Kultur, anders ausgedrückt: nicht die Gewinnfrage kann die Triebfeder des Anbaus sein, sondern angebaut wird das, was gebraucht wird, d. h. was zur Bedarfsdeckung noch fehlt.

Ich muß nun noch ein Problem streifen, das gegenwärtig eine ziemlich schwierige Angelegenheit ist — die Frage der Preisbildung.

Ohne Zweifel ist in der Vergangenheit der Preis oft allein und ausschließlich als Gradmesser des Bedarfs angesehen worden. Wenn wir heute die Alleinherrschaft des Preises ablehnen, so wollen wir doch seine Bedeutung nicht unterschätzen. Die Angleichung der Preise über große Anbauräume — etwa für das ganze Reich — birgt große Gefahren in sich, die jeder einzelne von uns am eigenen Leibe

deutlich genug verspürt hat. Die Ausrichtung der Preise nach den Anbauverhältnissen großer geschlossener Anbaugelände kann an Orten mit weniger günstigen Verhältnissen zur Vernichtung von Erträgen führen. Sie birgt vor allem dann besondere Gefahren in sich, wenn sie den Anbauer unvorbereitet trifft. Ich muß daher nochmals mit aller Eindringlichkeit die Stellungnahme der Hauptvereinigung betonen, damit kein Zweifel mehr darüber besteht, was als vertretbare Forderung des Erzeuger Gemüsebaues gilt und was als unberechtigt zurückgewiesen werden muß:

Wenn unsere vornehmste Aufgabe die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes ist, so kann der Bedarf nicht durch künstliche Preisüberforderungen eingeeignet werden. Wir können nicht sagen, ein Pfund Tomaten muß das ganze Jahr hindurch mindestens 30 Pfg. kosten, um dann, wenn zu diesem Preis nicht mehr gekauft wird, daraus zu schließen, daß kein Bedarf an Tomaten vorhanden sei. Genau so wenig darf allerdings durch ebenso künstliche Eingriffe eine Preiserschlagung betrieben werden, die den Anbau vernichtet. Die goldene Mitte liegt bei der Preisbildung, die auf den Gesteigungsstufen aufbauend, eine stetige Erzeugung sichert. Ich bin nicht der Meinung, daß wir auf Heller und Pfennig für jedes Erzeugnis die Gesteigungskosten berechnen können oder wollen. Besser ist folgender Weg:

Wir prüfen die Preise vergangener Jahre für die einzelnen Gebiete und beobachten die Bewegung im Anbau. Wenn wir feststellen, von welcher Preisgrenze ab der Anbau fortgesetzt zurückgeht, so wissen wir, daß dieser Preis nicht ausreicht. Umgekehrt wollen wir keine Entwicklung zulassen, die den Anreiz zu einer unerwünschten einseitigen Vermehrung und Verlagerung des Anbaus bietet. Ich schalte nur der Vollständigkeit halber ein, daß die Festlegung der Preise auf die Zufälligkeiten eines einzelnen Jahres, z. B. 1937, keinesfalls diesen Notwendigkeiten Rechnung trägt und daher unliebsame Folgen für den Anbau und damit für die Versorgung haben muß.

Der Preis kann aber auch nicht so gebildet werden, daß er auch unter den ungünstigsten Verhältnissen noch ausreicht oder umgekehrt im günstigsten Fall gerade noch die Gesteigungskosten deckt. Deshalb werden die Preise auch immer zeitlich wie örtlich bestimmte Unterschiede aufweisen müssen, wobei die größten Unterschiede ohne Schaden für den einzelnen Betrieb ausgeglichen werden können, wenn durch technische und betriebswirtschaftliche Maßnahmen die Erzeugung mit möglichst niedrigen Anbaukosten vorgenommen wird.

Neben Preis und Warenmenge ist noch ein wesentlicher Faktor zu nennen, der den Bedarf eines Marktes an bestimmten Gemüsearten wesentlich einträgt, das ist die Erzeugerzeit der einzelnen Gemüsearten durch andere und die täglichen Schwankungen des Bedarfs je nach der Witterung. Roggemüse wird bei kühler Witterung bevorzugt, Rohgemüse an heißen Tagen. Ist eine Gemüseart zu wenig vorhanden, so kann eine andere Art empfohlen werden. Für den Verbraucher gesehen heißt dieses, daß er unter Umständen auf eine Gemüseart, die ihm zu teuer ist, verzichtet und statt dessen andere Gemüsearten bevorzugt.

So wird sich also der Erzeuger Gemüsebauer immer vielseitig und niemals einseitig einstellen, um den Bedarf des Marktes zu decken. Er schützt sich damit

gleichzeitig vor Verlusten bei Überlieferung seines Marktes und sichert sich ebenso gegen die Auswirkungen außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse. Ob lange Dürre oder lange Regenzeit einzelne Kulturen sehr stark schädigen, ein intensiver Gemüsebaubetrieb hat immer noch etwas zu verkaufen, mit dem er den Bedarf seines Marktes befriedigt.

Dabei ist daran zu denken, daß jedes Gebiet einmal beglückt und einmal betrübt wird, je nachdem uns die Marktausgleichsstellung unserer Ueberflüsse abzieht oder eine „schöne Konjunktur“ verdirbt. Alljährlich kommen aber Zeiten, in denen auch der Marktausgleich nicht mehr helfen kann, weil der Ueberfluß an allen Stellen gleichzeitig auftritt. Der tüchtige Gärtner sollte diese Zeit im voraus berechnen können, weil er den Feldgemüsebau kennen muß. Die großen Ueberflüsse, die alljährlich auftreten, stammen selten aus kleineren unbedeutenden Anbaugeländen und ebenso wenig aus dem intensiven Gartenbau. Diese Ueberflüsse treten in der Regel nur dann auf, wenn die Ernte in zwei oder drei großen Feldgemüsebaugeländen zeitlich zusammenfällt.

Hier gilt es für den Erzeuger Gemüsebauer, durch die Verfrachtung der Ernte der Haupterntezeit auszuweichen. Das einfachste Mittel hierzu ist die Pflanzenanzucht unter Glas. Sie ist schon so oft propagiert und wird in jedem Gebiet so häufig angewandt, daß ich sie nur zu erwähnen brauche. Ob nur unter Glas ausgesetzt oder bis zur Anpflanzung aus Töpfen weiterkultiviert wird, richtet sich nach der Pflanzenart und nach den örtlichen Anbauverhältnissen.

(Fortsetzung siehe Beilage: „Gemüsebau“)

## Lehrlinge rechtzeitig beantragen!

Der Reichsarbeitsminister hat neue Richtlinien für die Einstellungsgenehmigung von Lehrlingen erlassen. Danach muß der Betrieb, der einen Lehrling anstellen will, einen Antrag auf Genehmigung von Lehrstellen unmittelbar an das Arbeitsamt richten. Eine Durchschrift ist, wie der Reichsstand des deutschen Handwerks weiter mitteilt, bei der zuständigen Innung einzureichen. Lehrstellen, die zu Ostern 1940 befristet werden sollen, müssen bereits zum 1. Oktober d. J. beim zuständigen Arbeitsamt beantragt sein. Auf die Einhaltung dieses Termins wird besonderer Wert gelegt. Eine nicht rechtzeitig erfolgte Beantragung hat zur Folge, daß die betroffenen Betriebe bei der Zuweisung von Lehrlingen nur dann berücksichtigt werden können, wenn nach der erfolgten Zuteilung auf die rechtzeitig eingereichten noch Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Anträge sind auf vorgeschriebenem Formular zu stellen, das je nach der örtlichen Regelung vom Arbeitsamt oder der Innung bzw. Kreishandwerksrat bezogen werden kann. Die an zuständige Innung einzureichende Durchschrift des Antrages wird von der Innung begutachtet. Das Gutachten äußert sich über die Eignung des antragstellenden Betriebes für die Berufsausbildung. Wenn jemand Jugendliche einstellen will, die nicht vom Arbeitsamt zugewiesen sind, muß er dies besonders beantragen.

des Aufgabekreises und der Eigenverwaltung des Reichsnährstandes in den Kreisbauernschaften und der staatlichen Verwaltungsstellen in den Landkreisen erfolgreiche Arbeit gewährleisten muß.

Den Hauptvereinigungen kommt im Rahmen dieser Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ihrer in der Friedenswirtschaft gemachten Erfahrung und Verantwortung entsprechend eingeschaltet. Sie regeln die Verwendung und Verteilung der Erzeugnisse für das ganze Reichsgebiet. Sie stellen einen Wirtschafts- und Verteilungsplan auf und erledigen nach Genehmigung durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft alle sich daraus ergebenden Verwaltungsaufgaben. Jetzt erst werden viele Berufskameraden auch Verständnis dafür haben, daß die Hauptvereinigung beim Aufbau ihrer Marktordnungen immer wieder die Notwendigkeit der Erfassung der Ware und Beschaffung eines einheitlichen Angebots an genau zu beobachtenden Stellen betone. Denn die ihr jetzt auferlegte Pflicht: „die rechtzeitige Abnahme und Unterbringung der von den Abnehmerbetrieben angebotenen Erzeugnisse zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten durch die zuständigen Stellen sicherzustellen, die Versorgung der Wehrmacht und der be- und ver-

arbeitenden Betriebe immer richtig zu gewährleisten“, würde sie erst nach langwierigen Vorbereitungen erfüllen können, während jetzt die Bezirksabgabestellen einigebereit zur Verfügung stehen. Darum bleiben auch selbstverständlich alle zeitlich seitens der Hauptvereinigung zur Durchführung der Marktordnungen ergangenen Anordnungen, Bekanntmachungen usw. in Kraft.

Frei aller geographischen Hemmnisse — nach wie vor ist unmittelbarer Geschäftsverkehr mit den Untergliederungen möglich — können die Hauptvereinigungen ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden sie sich in stärkerem Maße der Einrichtungen der Reichsstellen bedienen können, die bei den Hauptvereinigungen die Aufgabe einer „Geschäftsabteilung“ übernehmen und unter einheitliche Führung gestellt werden. Es ist vorgezogen, daß in der Gartenbauwirtschaft diese einheitliche Führung der Hauptvereinigung und der als ihre Geschäftsabteilung wirkenden Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse von dem Vorsitzenden der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft Hg. Boettner übernommen wird. Auch über die Pflichten und Rechte der Erzeuger und der benutzten verarbeitenden Betriebe enthält die Verordnung vom 27. 8. 1939 einige Bestimmungen,

deren Wiedergabe sich hier im einzelnen erübrigt, aber von allen Beteiligten in der Tagespresse nachgelesen werden muß.

Der Ruf des Reichsbauernführers zur Erzeugungsschlacht hat auch im Gartenbau von Anfang an ein vielfaches Echo gefunden. Das die zielharte und entschlossene Führung des Reiches nur eine ebenso entschlossene Gefolgschaft finden wird, steht außer Zweifel. Noch steht die Ernte eines großen Teils unserer Erzeugnisse teilweise auf den Feldern. Nichts darf umkommen! Der Erzeuger hat die Pflicht, trotz aller Erschwernisse Maßnahmen zu treffen, die Verberb oder Vernichtung wichtigen Erntegutes verhindern können. Jeder einzelne deutsche Gärtner folgt dem Ruf des Reichsbauernführers und arbeitet mit, das schwere Werk der endgültigen deutschen Befreiung zu vollenden. Es soll unter uns keine Halben geben. Wo wir auch stehen, immer wollen wir „vorn, immer an der Front“ nie hinten sein. „Front“ ist heute auch der Kampf in der Erzeugungsschlacht. Ernst, Hart und zielbewußt sei unsere Arbeit, mit der wir unsere Aufgabe zu erfüllen haben als geschlossene Gefolgschaft einer entschlossenen Führung.